



Initiativantrag

**an die Hauptversammlung des SPD-Stadtverbandes Witten
am 07.06.2008**

**Antragsteller: Die SPD-Mitglieder des Sozialausschuss
des Rates der Stadt Witten**

Beschlussvorschlag:

Die Hauptversammlung des SPD-Stadtverbandes Witten möge beschließen:

Die Mitglieder im Aufsichtsrat der Stadtwerke Witten GmbH werden aufgefordert, folgenden Antrag in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Witten GmbH einzubringen und zu beschließen:

„Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Witten GmbH beschließt, für sozial Schwache, insbesondere Familien und Einzelpersonen, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Arbeitslosengeld II) und XII (Sozialhilfe und Grundsicherung) beziehen, ein Sozialticket für die Benutzung des Frei- und der Hallenbäder in der Stadt Witten zu schaffen.

Zielsetzung ist die Einführung des Sozialtickets, dass eine Benutzung des Frei- und der Hallenbäder zu einem deutlich reduzierten Eintrittspreis ermöglicht, zum 01.05.2009.“

Begründung:

Viele Einwohner der Stadt Witten sind trotz der derzeit günstigen wirtschaftlichen Entwicklung auf die Leistungen der örtlichen Jobagentur EN angewiesen. Hinzu kommen weitere Menschen, die z. B. eine sehr niedrige Rente empfangen, einen Lohn bekommen, der kaum zum Leben reicht oder die auf Unterstützung als Asylsuchende angewiesen sind. Eine menschenwürdige Teilhabe an unserer Gesellschaft wird ihnen verweigert, obwohl dies zumindest in Teilbereichen oft mit relativ geringem Aufwand möglich wäre. Ein Beispiel hierfür ist der Ausschluss von Mobilität. Die SPD-Ratsfraktion wird für deshalb in der nächsten Woche einen Antrag zur Einführung eines Sozialtickets im ÖPNV in die Ratsgremien zur Beschlussfassung einbringen.

Ebenso wichtig ist die Benutzung des Freibades und der Hallenbäder in Witten, die sich Menschen mit Anrecht auf Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe und Grundsicherung kaum oder gar nicht leisten können.

Mit der Einführung eines Sozialtickets für die Frei und Hallenbäder soll erreicht werden, dass sie wieder am Gemeinwesen teilnehmen und etwas zu ihrer Gesunderhaltung beitragen können.

Bereits vor Jahren wurde in die entsprechenden Gremien ein ähnlicher Antrag gestellt, der aber mit Hinweis auf die schwierige technische Umsetzung verworfen wurde. Der heutige

Stand der Technik ermöglicht jedoch, dass nun mit geringem Aufwand ein Missbrauch des Sozialtickets ausgeschlossen ist.

